

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2014)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 1/2

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Unternehmensführung und -steuerung	50
§ 4 Absatz 2	Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation	50
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3	Handelsmarketing	50
§ 4 Absatz 4	Beschaffung und Logistik	50
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Vertriebssteuerung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Bewerten und Umsetzen von Vertriebs- und Sortimentsstrategien	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Planen und Durchführen von Maßnahmen zur Flächenoptimierung	20
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Berücksichtigen von Kundenbedürfnissen und Kundenverhalten bei Vertriebs- und Beschaffungsprozessen	30
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Beurteilen und Umsetzen der absatzbezogenen Preis- und Konditionenpolitik	20
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Handelslogistik

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Planen, Steuern, Kontrollieren und Optimieren von Elementen der Logistikkette	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Aushandeln von Vertragskonditionen und Vergabe von Aufträgen	20
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Umsetzen der Transportsteuerung und von logistischen Lösungen	25
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Bewerten von logistischen Investitionen	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Die Strukturierung gilt ab der Herbstprüfung 2015.

Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2014)

Strukturierung der schriftlichen Prüfung*

Seite 2/2

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Einkauf

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 7 Nr. 1	Entwickeln von Einkaufsstrategien	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 2	Umsetzen und Weiterentwickeln der Stortimentsstrategie unter Berücksichtigung von Herstellern und Handelsmarken	30
§ 4 Absatz 7 Nr. 3	Analysieren der Einkaufsmärkte und Auswählen von Lieferanten und Beschaffungswegen	30
§ 4 Absatz 7 Nr. 4	Entwickeln und Umsetzen von Verhandlungsstrategien zur Optimierung von Liefer- und Zahlungskonditionen	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 5	Entwickeln von Lieferantenbeziehungen unter Berücksichtigung von Lieferantenbeziehungen	
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 – Außenhandel

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 8 Nr. 1	Anbahnen von Außenhandelsgeschäften unter Nutzung von Quellen und Organisationen zur Beratung und Unterstützung	15
§ 4 Absatz 8 Nr. 2	Bewerten von Außenhandelsrisiken und Beurteilen von Geschäften zur Risikominderung	20
§ 4 Absatz 8 Nr. 3	Steuern von Transport und Lagerung, Zertifizierung und Versicherungen	25
§ 4 Absatz 8 Nr. 4	Bewerten von Zahlungsbedingungen und Zöllen, Verbrauchssteuern und Hadelshemnissen sowie der Finanzierung von Außenhandelsgeschäften, Abwickeln des Zahlungsverkehrs	40
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.